

Gemeinde Rosendahl
Ordnungsamt
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Genehmigung eines Feuerwerkes

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II gemäß § 24 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) i.V.m. Sprengkostenverordnung (SprengKostV) und Sprengstoffgesetz (SprengG)

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Angaben zum Feuerwerk:

Ort des Feuerwerkes: _____

Zeitpunkt und Dauer: _____
(maximal 10 Minuten)

Anlass: _____

Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerkes:

pyrotechnische Gegenstände	Anzahl

Notwendige Unterlagen:

- Lageplan
- schriftliche Genehmigung des Grundstückseigentümers

Hinweise:

Ich versichere, dass

- ich den Abbrennplatz überprüft habe und eine Grundfläche von ca. 4 m x 4 m verfügt
- sich in unmittelbarer Nähe des Abbrennplatzes keine Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie Reet- und Fachwerkhäuser befinden
- ein ausreichender Sicherheitsabstand zu brandempfindlichen Objekten wie Häusern mit Strohdächern, Erntevorräten, erntereifen Feldern, trockenen Wäldern, Lagern brennbarer Flüssigkeiten sowie Gastanks eingehalten werden kann
- ein seitlicher Schutzabstand von mindestens 8 m zwischen der Grundfläche mit den pyrotechnischen Gegenständen und dem Publikum, unbeteiligten Dritten, Gebäuden und öffentlichen Straßen vorhanden ist
- sich im Umkreis von 100 m vom Abbrennplatz keine Tierhaltung (Ställe, Koppeln, Weiden, etc.) und Waldflächen befinden.
- der Abbrennplatz ab dem Beginn des Aufbaus nach allen Seiten deutlich abgesperrt und gekennzeichnet wird
- die Feuerwerkskörper nur auf einer geraden Fläche mit einem nicht brennbaren Untergrund sowie in einem ausreichenden Abstand voneinander aufgestellt werden dürfen
- die Feuerwerkskörper nicht verändert werden dürfen
- die unmittelbaren Anwohner bzw. Nachbarn sowie Halter von Tieren rechtzeitig in geeigneter Weise über die Veranstaltung informiert werden
- auf dem Abbrennplatz vom Beginn der Aufbauarbeiten an bis zum Abbrennen nicht mit Feuer umgegangen wird und Tiere sowie Kinder ferngehalten werden
- der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird
- die durch die Feuerwerkskörper verursachten Abfälle und Artikelreste von mir unverzüglich beseitigt werden
- die Feuerwerkskörper nur von mir persönlich abgebrannt werden
- das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Bestandteil meiner Haftpflichtversicherung ist.

Mir ist bekannt, dass

- nur die genehmigten pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden dürfen
- das Feuerwerk ggf. bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z.B. bei Trockenheit, Waldbrandgefahr, starker Wind, etc.) nicht abgebrannt werden darf
- die Ausnahmegenehmigung unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt wird, d.h. das Abbrennen des Feuerwerkes kann ggf. kurzfristig untersagt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller